



GVA Zyttig

Internes Informationsblatt des Grundbuch- und Vermessungsamts

Inhalt

50 Jahre GVA Zyttig	1
Bodenrichtwerte	1
Stadt.Geschichte.Basel	3
Abschluss 3D-Geoportal	4
Sommeranlass	6
Ausbildung Geomatiker/-in	9
EGBA	11
SIBE-Flash	11
Personelles	12

FÜNFZIGSTE AUSGABE

Liebe Lesende

Wir haben ein kleines Jubiläum zu feiern. Mit Stolz präsentieren wir Ihnen die 50. Ausgabe unserer GVA-Zyttig. Seit über 20 Jahren begleitet die GVA-Zyttig unser Amt, erzählt von erfolgreichen Projekten, erreichten Meilensteinen, ersehnten und weniger ersehnten Veränderungen, zu feiernden Erfolgen, inspirierenden Begegnungen – und vor allem auch von den Menschen, die hier mit Freude zusammenwirken. Jede Ausgabe widerspiegelt ein Stück gelebte GVA-Geschichte, zusammengesetzt und festgehalten aus den verschiedenen Blickwinkeln der unterschiedlichen Fachbereiche.

Mein herzliches Dankeschön geht an alle, die die GVA-Zyttig möglich machen: die Autorinnen und Autoren, die mit ihren Texten Einblicke geben; die Fotografinnen und Fotografen, die Momente einfangen; unserem Layouter Hannes (und ab dieser Ausgabe neu unsere IMD-Lernende Mandy), die alles in Form bringen; unserer Redaktionsleiterin Miljana, die vorausschauend den Überblick behält – und natürlich an Sie, liebe Lesende, die all das mit Interesse verfolgen und lebendig halten.

Damit sich auch Externe ein Bild von unserer vielfältigen Arbeit und unseren

bewährten Praxislösungen machen können, werden die allgemeinen Inhalte digital auf www.bs.ch publiziert. Dank der künstlichen Suchassistentin Alva sind unsere Artikel dort schnell gefunden und mit anderen Inhalten in Verbindung gebracht. Altbewährt und gleichzeitig offen für Neues – genauso wie unser Grundbuch- und Vermessungsamt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Simon Rolli
Leiter GVA

BODENRICHTWERTE – WAS IST DAS UND WIE WERDEN SIE BERECHNET?

Marco Piccoli

Eine der Hauptaufgaben der Fachstelle Grundstücksbewertung ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten. Pro Jahr bearbeitet die Fachstelle rund 180 Anfragen (Tendenz steigend).

Wie wird der Bodenrichtwert definiert und wie wird dieser ermittelt?

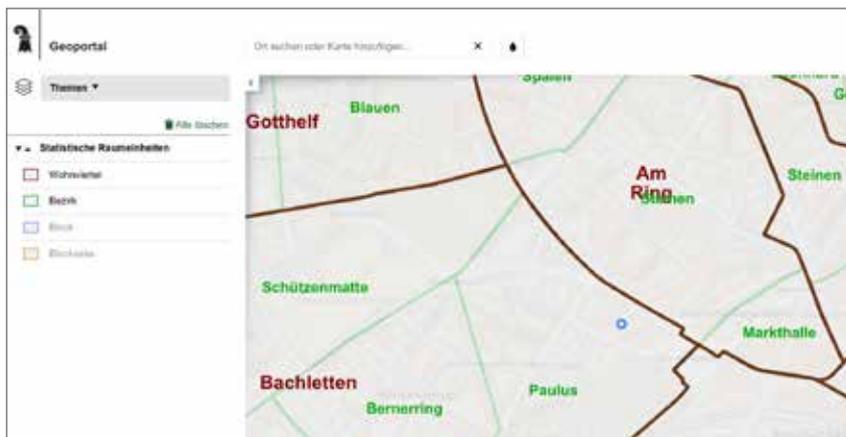
Als Datenbasis dienen die Daten des Grundbuchamtes, die sämtliche Handänderungen im Kanton umfassen, wie auch weitere Angaben zum Gebäude und zur Parzelle (Grundbuchauszug, ÖREB-

Kataster, Gebäudeversicherungsausweis, Bebauungspläne usw.).

Im Kanton Basel-Stadt dienen Bodenrichtwerte als zentrale Orientierungshilfe für die Bewertung von Grundstücken. Der Bodenrichtwert entspricht dem absoluten Landwert (unbebautes, eingezontes und erschlossenes Grundstück) bei zonenkonformer Nutzung. Die Richtwerte sind auf Normalparzellen mit einem Strassenanstoß von minimal 8 bis 10 Meter und einer mittleren Parzellentiefe von 25 bis 30 Meter hinter der Baulinie an-

wendbar. Bei Abweichungen vom Normalmass sind Zu- und Abschläge zu berücksichtigen.

Da in der Stadt Basel unbebautes Bauland die grosse Ausnahme darstellt, wird der absolute Landwert mittels diverser Berechnungen hergeleitet. Dazu gehört die Residualwertmethode (Rückwärtsrechnung; Landwert = Ertragswert minus Gebäudewert neuwertig) und die Lageklassenmethode (Anteil der Parzelle am Gesamtwert des Ertragswerts gemäss Lageklassenmodell). Des Weiteren werden



zu präzisieren, dass die zugrunde liegenden Werte, wie auch die Berechnungen korrekt und genau sind, deren Interpretation jedoch Spielraum offen lässt. Entsprechend dient der Bodenrichtwert als Indikator wie hoch der Landwert in einem Quartier und einer bestimmten Zone zu einem bestimmten Zeitpunkt ist. Mithilfe dieser Grundlage lassen sich Prognosen erstellen, Wirtschaftlichkeitsrechnungen durchführen und Kaufs- und Verkaufsangebote prüfen. Der Wert kann auch als Grundlage für steuerliche Werte dienen oder als Kennzahl bei der Berechnung von Baurechten eine Rolle spielen.

relative Vergleichswerte beigezogen (Kaufpreis der Liegenschaft abzüglich dem daraufstehenden, altersentwerteten Gebäude = relativer Landwert) oder in ganz seltenen Fällen auch die absoluten Landwerte. Da es kaum mehr unbebaute Grundstücke in der Stadt gibt, ist diese Kategorie vor allem in Riehen und Bettingen von Bedeutung. Ebenfalls konsultiert werden bereits veröffentlichte Werte zu Richtwertangaben.

Mithilfe des eigens für die Fachstelle entwickelten Tools BPS 2.0 (Bodenpreissammlung) sind wir in der Lage, die entsprechenden Werte aufzubereiten. Dabei gilt es bei der Datenbankabfrage die richtige Sektion, das Wohnviertel und den Bezirk zu selektionieren.

Im vorliegenden Fall können je nach Anzahl der Transaktionen Werte aus dem Bezirk Paulus und Steinen beigezogen werden. Sollte es in den vergangenen Jahren zu wenige Handänderungen gegeben haben, so kann das Raster auch

auf das ganze Bachlettenviertel und Am Ring erweitert werden. Bei zu wenigen Transaktionen innerhalb einer Zone (z. B. Zone 4), kann auch die Ausnutzungsziffer und die Gebäudeart (Mehrfamilienhaus) als Kriterium ausgewählt werden.

Ein weiteres Selektionskriterium ist der Zeitraum. Im Normalfall werden die letzten drei Jahre berücksichtigt. Sollten nur wenige Handänderungen vorliegen, können auch fünf Jahre gewählt werden. Ebenso gilt es die richtige Zone zu berücksichtigen.

Bei der Gewichtung steht wenn möglich ein Wert im Vordergrund oder wie im vorliegenden Beispiel zwei Auswertungen. Die anderen, hier nicht berücksichtigten Werte, dienen der Plausibilisierung.

Wofür wird der Richtwert verwendet?

Wie der Name bereits vermuten lässt, handelt es sich um keinen exakten Wert (wie im Übrigen das gesamte Schätzungs- und Bewertungswesen). Es gilt allerdings

Grenzen der Bodenrichtwerte

Für eine genaue Berechnung eines Grundstücks empfiehlt sich der Bezug einer Bewertungsexpertin oder eines Bewertungsexperten, die mithilfe einer Rückwärtsrechnung (Residualwertmethode) den Landwert eines konkreten Grundstücks detaillierter berechnen können. Dabei gehört zwingend eine Besichtigung vor Ort dazu, ebenso wie ein umfassender Bericht.

Aufgrund der grossen Menge der Anfragen und weiterer Aufgabenfelder der Fachstelle, ist eine detailliertere Angabe nicht möglich, so dass die von uns publizierten Werte auch mit einer entsprechenden Bandbreite angegeben werden.

Zukunft der Bodenrichtwerte

Um künftig die Anzahl der Anfragen zu reduzieren und um einen Mehrwert für interessierte Kreise schaffen zu können, planen wir eine interaktive Karte, auf der ein Quartier und die gewünschte Zone selektioniert werden kann.

Gewichtung Nr. 913 / Bachlettenstrasse 11

Berechnungen		Freie Werte		Bodenrichtwert / Resultat		
1. Residualwertmethode BGF Landwert: 3'540 CHF Parzellen Landwert: 7'610 CHF		2. Lageklassenmethode BGF Landwert: 3'274 CHF Parzellen Landwert: 7'038 CHF		8. Frei gewichteter Wert BGF Landwert: [] CHF Parzellen Landwert: [] CHF		Spannweite + 1000 Manuelle Überschreibung BGF Landwert: [] CHF Parzellen Landwert: [] CHF Daten Total Gewichtung: 100% AZ: 2.15 BGF Landwert effektiv 3'024 BGF Landwert 3'000 Parz. Landwert effektiv 6'502 Parzellen Landwert 6'000 - 7'000
Auswertungen 3. Relative Vergleichswerte - Median BGF Landwert: 3'299 CHF Parzellen Landwert: 7'093 CHF - Mittelwert BGF Landwert: 3'258 CHF Parzellen Landwert: 7'004 CHF		4. Absolute Landwerte - Median BGF Landwert: 3'121 CHF Parzellen Landwert: 6'710 CHF - Median anderswert (MFI) BGF Landwert: 3'749 CHF Parzellen Landwert: 5'910 CHF		5. Vergleichswerte Richtwerttabelle - Median BGF Landwert: 2'600 CHF Parzellen Landwert: 5'500 CHF - Mittelwert BGF Landwert: 2'622 CHF Parzellen Landwert: 5'638 CHF		

NEUE GRUNDLAGEPLÄNE FÜR DIE STADT.GESCHICHTE.BASEL

Andreas Kettner

Für das Projekt der neuen «Stadt.Geschichte.Basel» (Band 1/2, erschienen im März 2024) wurde eine Karte mit historischer Topografie und historischen Gewässerverläufen gewünscht. Ziel sollte es sein, auf dieser Grundlage thematische Themen darzustellen, wie z.B.

historische Steinbrüche oder Gräberfelder. Da es für den behandelten Zeitraum (50000 v.Chr.–1273 n.Chr.) keine verlässlichen Kartengrundlagen gibt, wurde festgelegt, dass bei der historischen Topographie alle menschlichen Eingriffe nicht mehr ersichtlich sein sollten. Für die

Rekonstruktion der historischen Gewässerverläufe wurde auf die ersten einigermaßen verlässlichen Kartengrundlagen zurückgegriffen, welche ab 1620 erhalten sind.

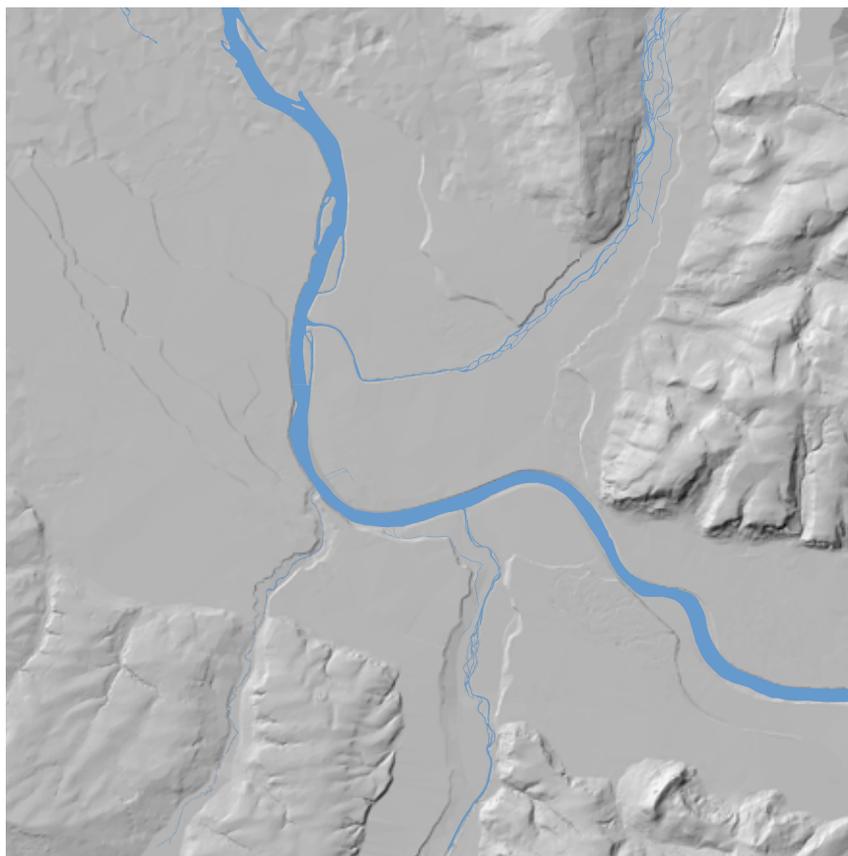
Basiskarte zu beliebigem Zeitpunkt

Später kamen noch ergänzende Aufträge dazu (Stadt.Geschichte.Basel, Band 6) mit weiteren Zeitschnitten (1862, 1880, 1913). Bei diesen moderneren Karten war es erforderlich, die Topografie und die Gewässer auf die entsprechenden Zeitstände nachzuführen und weitere Datenebenen wie die Bebauung oder die Eisenbahn zu ergänzen. Für das aktuellste Projekt mit den Zeitständen 1615, 1860, 1960 werden dann zusätzlich die historischen Liegenschaften und für eine thematische Einfärbung der Gebäude die historischen Adressen als Referenz benötigt.

Damit nicht jeder Zeitstand von Null auf neu gezeichnet werden muss, wurde bei der Datenerfassung darauf geachtet, bei jedem Objekt ein möglichst genaues Entstehungs- und Untergangsdatum mit zu erfassen. Mit einer Datumsabfrage ist es somit einfach möglich, eine «Basis-karte» zu einem beliebigen Zeitpunkt zu erstellen.

Verwendete Kartengrundlagen:

- topografische Aufnahmen Bruderholz/Riehen von 1900
- Merianplan von 1615
- Badische Katasteraufnahmen ab 1780
- Rheingrenzvermessung um 1820
- Übersichtspläne ab 1862 bis 1961
- Katasterpläne ab 1820
- einzelne Pläne ab 1588



Historische Topografie inklusive historischer Gewässer.



Siedlungsentwicklung Basels zwischen den Jahren 1862, 1880 und 1913 (von links).

ABSCHLUSS 3D-GEOPORTAL

Christian Michel

Stell dir vor, du fliegst wie eine Drohne über Basel. Du siehst jedes Haus, jeden Baum, sogar den Schatten, den ein Kirchturm im Sommer wirft – und das alles bequem am Bildschirm.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt hat hier vor fünf Jahren ein spannendes Projekt gestartet: das 3D-Geoportal. Ziel war es, kantonale Geodaten – also digitale Informationen über Gebäude, Gelände, Bäume und mehr – im Geoportal nicht nur wie gewohnt zweidimensional in Karten, sondern neu auch dreidimensional bereitzustellen. Jetzt ist das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Das offensichtlichste Resultat: MapBS 3D

Die sichtbarste Neuerung ist die Online-Anwendung MapBS 3D. Hier kann man sich Basel mittels virtueller 3D-Modelle ansehen. Das beinhaltet im Kern:

- ein detailliertes digitales 3D-Stadtmodell der Kantonsvermessung
- realistische 3D-Luftbilder von Basel aus mehreren Jahren,
- ein digitales Abbild des gesamten Baumbestands – erstellt aus Laserscandaten durch die Stadtgärtnerei und das Tiefbauamt (Abbildung 1)

Diese Daten machen es möglich, sich im virtuellen Basel nicht nur umzusehen,

sondern auch den Kanton zu erkunden. Darüber hinaus können die gezeigten 3D-Daten im kantonalen Geodaten-Shop heruntergeladen oder über Webservice direkt in eigene Anwendungen eingebunden werden.

Was kann man mit MapBS 3D machen?

Die Anwendung bietet, neben der reinen Darstellung, in der Werkzeugkiste verschiedene Funktionen, mit denen man die 3D-Daten analysieren und erkunden kann:

- Messen: Höhen von Objekten, Flächen und Distanzen lassen sich direkt in den 3D-Modellen auf der Karte berechnen.
- Verschattung: Man kann für jeden Ort und jede Tageszeit im Jahr darstellen, wie der Schatten dort fällt.
- Sichtbarkeit: Es lässt sich anzeigen, was von einem bestimmten Punkt aus sichtbar ist – und was nicht.

Zusätzlich gibt es interessante Ansichten, etwa:

- Historische Bilder: Alte Fotos passgenau eingebettet in das heutige Stadtbild zeigen diese historischen Luftaufnahmen wie sich Basel über die Jahre verändert hat.
- Bauprojekte: Geplante und bewilligte Bauprojekte lassen sich im 3D-Raum betrachten – dank enger Zusammen-

arbeit der Kantonsvermessung, mit der Dienststelle Städtebau & Architektur und insbesondere deren Modellbauwerkstatt.

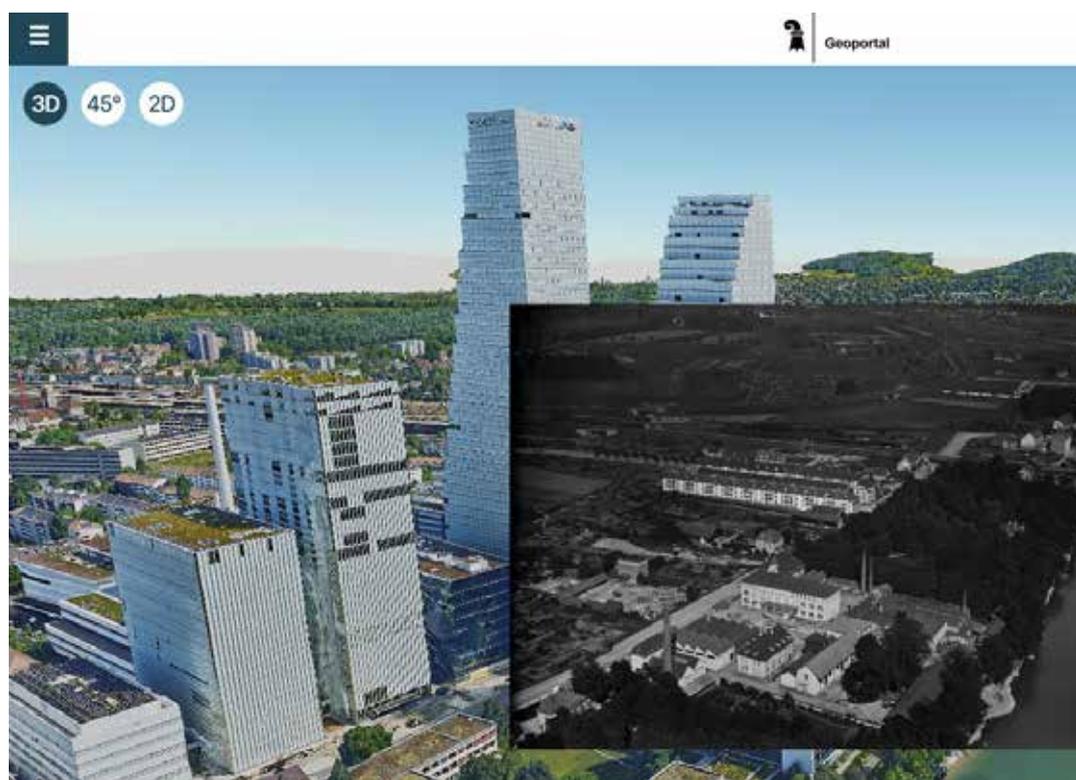
Wer nutzt MapBS 3D?

MapBS 3D steht allen offen – der Öffentlichkeit genauso wie Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Die Fachleute der Dienststelle Städtebau & Architektur verwenden das Tool in der täglichen Arbeit. Für sie wurde im Projekt eine spezielle Fachanwendung bereitgestellt, um frühe Städtebauliche Entwürfe und Konzepte darzustellen und zu prüfen.

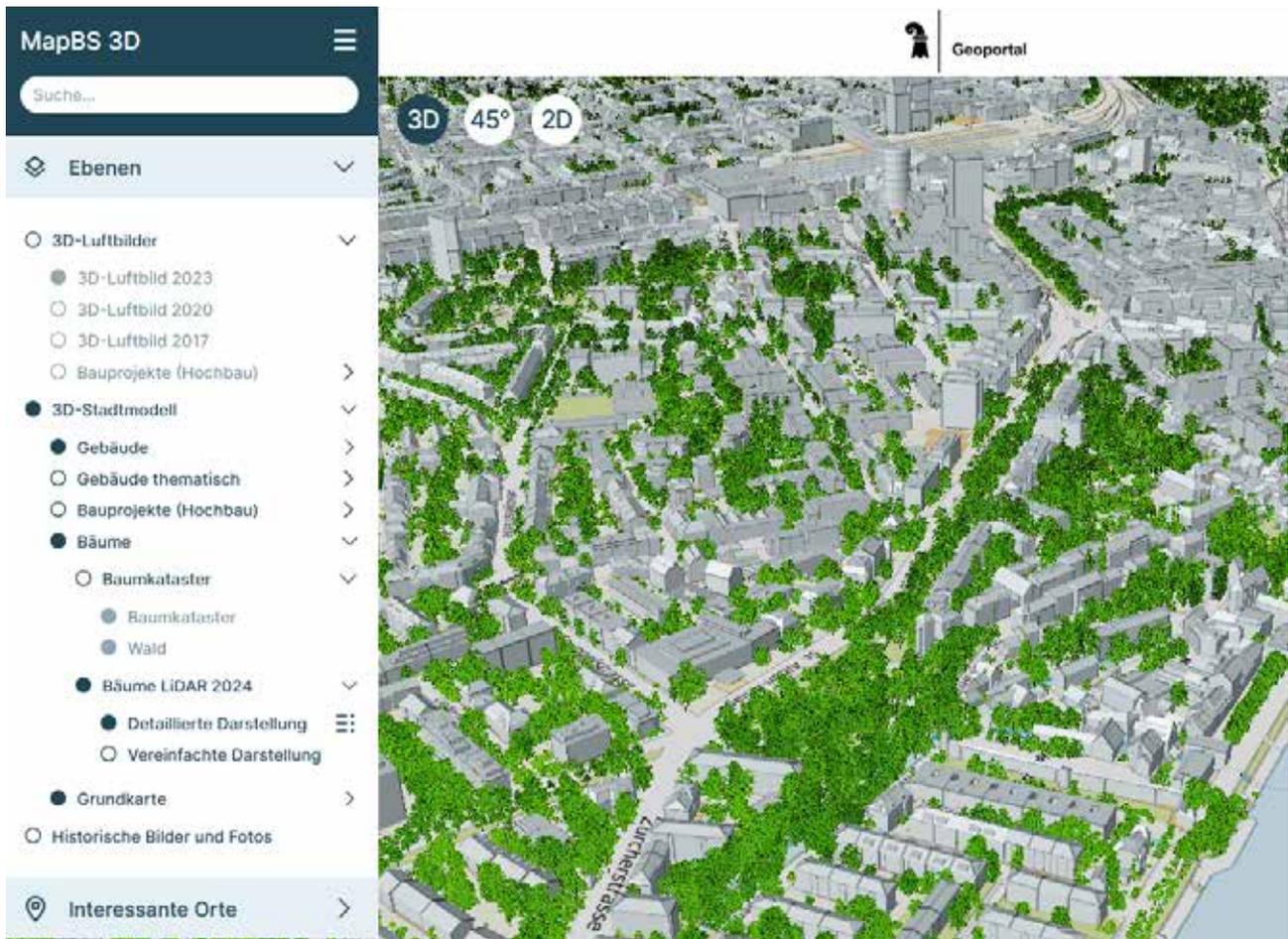
Wie geht es weiter?

Das 3D-Geoportal wird als fester Bestandteil des kantonalen Geoportals weitergeführt. Die Fachstelle für Geoinformation sammelt regelmäßig Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzern, um das Angebot weiterzuentwickeln. Wer Fragen hat oder eigene Ideen für MapBS 3D oder 3D-Geodate allgemein, kann sich gerne direkt an die Fachstelle für Geoinformation wenden.

Wir freuen uns mit dem Projekt eine gute Basis gelegt zu haben. Bleibt uns nur nochmal Danke für die gute Zusammenarbeit mit all jenen Dienststellen zu sagen, die zum Erfolg des Projekts beigetragen haben.



Historische Aufnahme des Roche Areals an der Grenzacherstrasse aus dem Jahr 1924 mit dem aktuellsten 3D-Luftbild aus dem Jahr 2023 im Hintergrund.



Blick auf das grüne St. Alban-Quartier mit den dreidimensionalen Baummodellen.



Darstellung bewilligter (dunkel-orange), geplanter (hell-orange) Hochbauprojekte und Projektideen (gelb) im Bereich des SBB.

interner Inhalt

interner Inhalt

interner Inhalt

ÄNDERUNGEN IN DER AUSBILDUNG GEOMATIKER/-IN EFZ

Anuschka Bader

Der Beruf Geomatiker/-in EFZ hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Daher wurde eine Reform der beruflichen Grundbildung nötig. Nach grossflächigen Befragungen der Betriebe, haben sich im Hintergrund verschiedene Gremien an die Arbeit gemacht. Obwohl noch nicht alles restlos ausdiskutiert und geklärt ist, starten die Lernenden mit Lehrbeginn 2025 bereits nach den neuen Vorgaben.

Die ersten neuen Qualifikationsverfahren finden im Sommer 2029 statt. Erstmals werden dann die Westschweizer Kantone, wie in der Deutschschweiz schon üblich, mit einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) prüfen. Es wird keine vorgegebenen praktischen Arbeiten (VPA) mehr geben. Im Gegenzug passen sich die Deutschschweizer an und führen wieder eine mündliche Berufskundeprüfung ein.

Änderungen gibt es auch bei den Schwerpunkten. Bisher konnte die Ausbildung im Schwerpunkt Amtliche Vermessung, Geoinformation und Kartografie absolviert werden. Neu gibt es nur noch zwei Schwerpunkte: Vermessung und Geoinformation.

Die Berufsschule in Zürich organisiert im Zuge der Reform den Unterrichtsmodus neu. Bisher besuchten die Lernenden die Berufsschule einmal pro Jahr in einem zehnwöchigen Blockkurs. Der Zeitpunkt dieses Blockkurses wurde jeweils erst vor den Schulsommerferien für das nächste Schuljahr bekannt gegeben. Es kam immer wieder vor, dass mehrere Lernende aus demselben Betrieb gleichzeitig zehn Wochen an der Schule waren. Dies machte die Planung für die Betriebe etwas umständlich. Ab Sommer 2025 wird die Berufsschule in mehreren Zweiwochenblöcken pro Jahr besucht. Die Termine dieser Schulblöcke sind bereits bei Lehrbeginn für alle Lehrjahre bekannt und pro Lehrjahr immer gleich.

Das GVA bildet seit einigen Jahren alternierend Lernende im Schwerpunkt amtliche Vermessung und Geoinformation aus. Die Lernenden haben immer die Möglichkeit, ein halbes Jahr im anderen Schwerpunkt zu arbeiten.

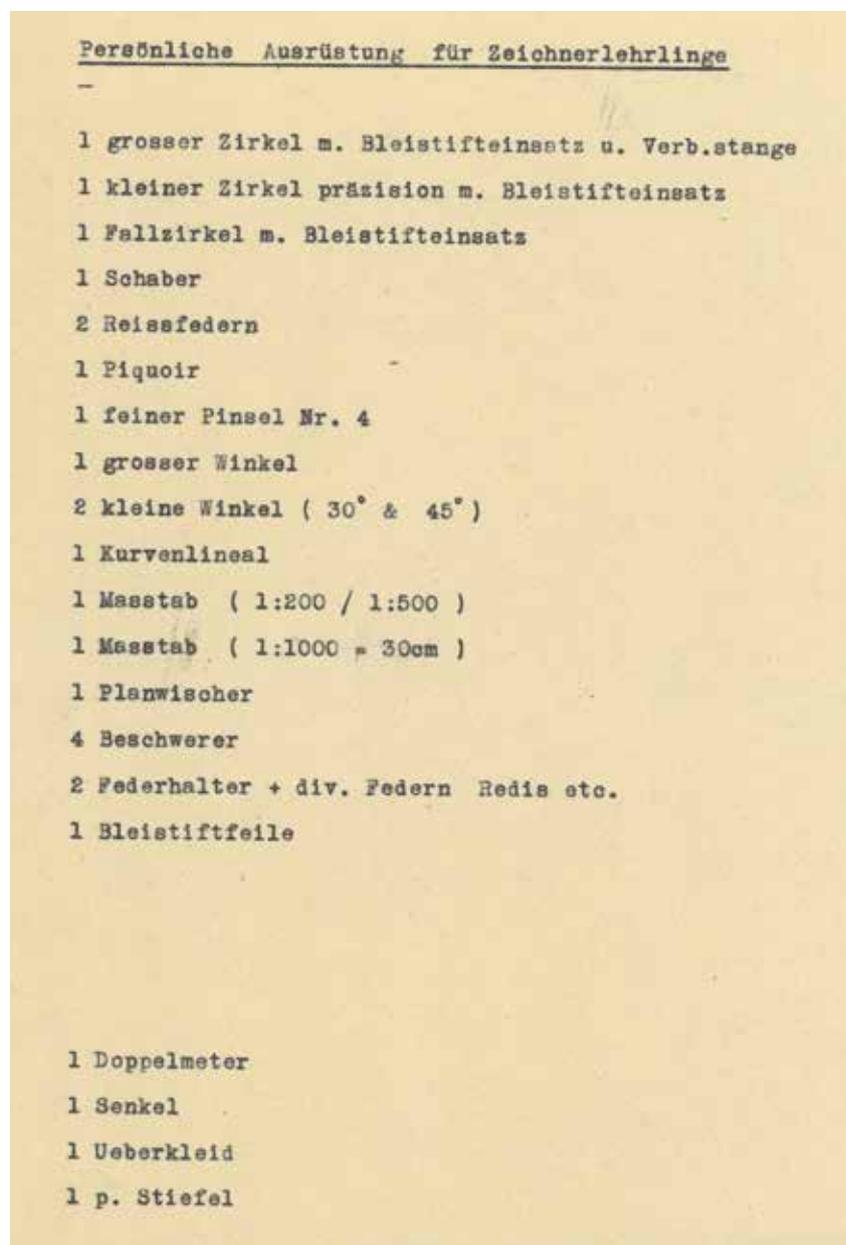
Die Reform der Berufsbildung wurde als Anlass genommen, die Ausbildung im GVA gesamthaft zu hinterfragen. Es wurde festgestellt, dass sich die Ausbildungen in den zwei Schwerpunkten in letzter Zeit immer mehr voneinander entfernt haben. Die beiden Abteilungen pflegen sehr unterschiedliche Arbeits-

kulturen, die Anforderungen an die Lernenden sind sehr unterschiedlich. Die Koordination unter den Abteilungen war nicht immer optimal. Dies führte dazu, dass der soziale Zusammenhalt unter den Lernenden kaum mehr funktionierte.

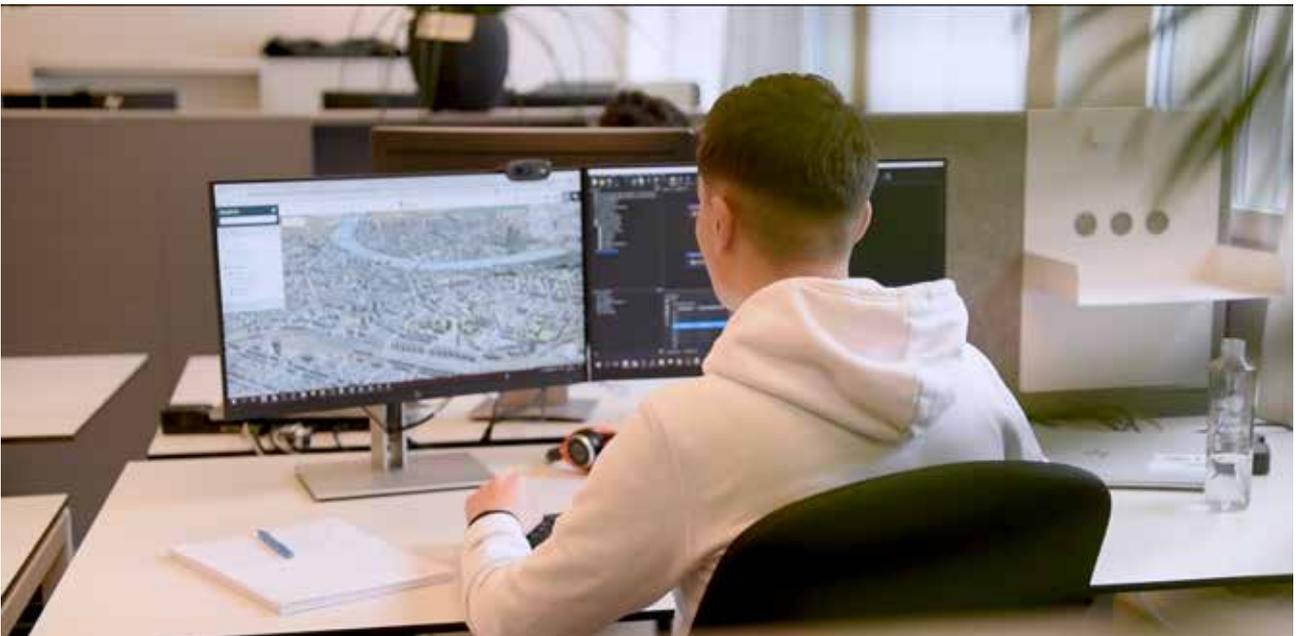
Als Konsequenz aus den sich ändernden Rahmenbedingungen wird künftig am GVA nur ein Schwerpunkt angeboten werden: Geoinformation. Alle Lernenden sollen eine gemeinsame Basisausbildung in allen drei Abteilungen amtliche Vermessung, Leitungskataster und Geoinfor-

mation erhalten, wobei sich die Anteile der praktischen Tätigkeitsfelder gemäss der Auftragslage unterscheiden kann. Die Ausbildungsverantwortung wird unter den Abteilungen aufgeteilt, Ansprechperson gegen Aussen ist Anuschka Bader

Gauthier Dominé, der im Sommer am GVA seine Lehre beginnt, wird nach dem neuem Regime starten. Wir freuen uns auf die neue Herausforderung und sind überzeugt, dem Beruf Geomatiker/-in ein zukunftsfähiges Profil geben zu können.



Ausrüstungsliste für Lernende um 1975.



DAS EGBA KÜNDIGT SICH AN

Anatina Wirz

Während einer Sitzung der Geschäftsleitung GVA über Teams Anfang Februar 2025 erhalte ich eine Nachricht des EGBA, des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht, der Oberaufsichtsbehörde über das Grundbuch im Bund. Die Vorsteherin kündigt an, bereits im März 2025 das Grundbuch Basel-Stadt zu besuchen für eine ordentliche Inspektion. Was bedeutet das? Hatten wir das schon einmal? Niemand erinnert sich, damit ist klar, die letzte Inspektion muss im letzten Jahrtausend stattgefunden haben.

Vorbereitungsarbeiten

Das EGBA stellt auf seiner Homepage Informationen zum Ablauf einer Inspektion zur Verfügung. Unter anderem ist dort ein Fragebogen mit weit über 20 Seiten zu finden. Schwerpunkte der Inspektion werden sein: Grundbuchführung, Aufsicht über das Grundbuch, Datensicherheit. Schnell sichern wir uns die Unterstützung durch Jan Walti (S&P) und Beni Block (IT-BVD) zu und finden einen Nachmittag, der nicht mit ihren Vaterschaftsabsenzen kollidiert. Auch Dienststellenleiter Simon Rolli und Andreas Dürr, Notar und Mitglied der Grundbuchkommission, sagen dem Grundbuch Unterstützung zu in ihrer Funktion als Aufsichtsinstanzen.

Wer beaufsichtigt das Grundbuch im Kanton?

Die meisten Kantone kennen Grundbuchinspektorate, die sicherstellen, dass die Praxis in den verschiedenen Grundbuchkreisen einheitlich gehandhabt wird und die regelmässig Inspektionen in den Grundbuchämtern durchführen. Da es in

Basel-Stadt einen einzigen Grundbuchkreis gibt und ein einziges Grundbuchamt, bleibt wenig zu koordinieren. Wir koordinieren uns selber durch Abteilungssitzungen, in denen wir auch inhaltliche Fragen zur Eintragungspraxis besprechen, und indem wir unsere Wissensdokumentation Basler Grundbuchpraxis laufend ergänzen. Und indem wir Sachverhalte und die Interpretation eingereicherter Dokumente (Rechtsgrundausweise) spontan diskutieren. Haben wir Fragen grundsätzlicher Art oder sind Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben gefragt, steht uns die Grundbuchkommission unkompliziert und kompetent zur Verfügung. Diese Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die durch den Regierungsrat gewählt werden. In der letzten Amtsperiode waren dies Andrea Schmutz, Notarin, Bruno Lötscher, ehem. Präsident am Zivilgericht und Andreas Dürr, Notar. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2025.

Die Delegation aus Bern ist da

Wenige Wochen nach der ersten Ankündigung ist die Delegation des EGBA da. Mirjam Baldegger, Vorsteherin, Dominic Wüthrich, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Christian Bütler, Rechtsinformatik, fühlen uns auf den Zahn.

Joe Loitz und ich führen Mirjam Baldegger und Dominic Wüthrich durch das Grundbuch und sie lassen sich an allen Arbeitsstationen die Arbeit erklären und stellen auch knifflige Fragen, die allesamt beantwortet werden können. Douze points gehen jeweils an Claudia Bär (Notariatsschalter), Lukas Berger (Tagebuch), Petra Muttenzer (Hauptbuch) und

Yvonne Schweizer (Verifikation). Zeitgleich erteilen Jan Walti und Beni Block Auskunft zu Risikomanagement, IKS, Informationssicherheit und mehr. Ich bin überzeugt, nicht viele Grundbuchämter haben so kompetente IT-Unterstützung.

Nach dem Rundgang folgt eine PowerPoint-Präsentation mit dem Ziel, die zentralen Fragen aus dem Katalog zu klären.

Wie ist es gelaufen?

Bei einem oder höchstens zwei Pints im Irish Pub sind wir froh und erleichtert. Es hat auch gutgetan, einen Notar einmal so über das Grundbuchamt und unsere hohen Qualitätsansprüche schwärmen zu hören. Im Geschäftsalltag mit Diskussion über die Frage, ob eine Beanstandung gerechtfertigt ist oder nicht, kann es durchaus anders klingen. Es war spürbar, dass Notarenschaft und Grundbuchamt gemeinsam stolz sind auf das Basler Grundbuch.

Auch wenn es etwas gefährlich ist, sich zu sicher zu fühlen bevor der Bericht des EGBA vorliegt, wage ich doch die Behauptung, dass wir keine schlechte Falle gemacht haben. Das erste Gefühl war sehr gut und das ist hoffentlich nicht nur mit der Erleichterung zu erklären, dass es vorüber war.

Am allerbesten fanden sie allerdings nicht die makellose Grundbuchführung von BS, sondern die Amarettini aus der Pasticceria in Oberwil, BL, die es zum Kaffee gab.

Und kaum ist der Besuch des EGBA vorüber, kündigt die Finanzkontrolle des Kantons eine Zwischenrevision Capitastra IT General Controls an. Zum Glück wird uns so nicht langweilig.

SIBE-FLASH

Miljana Stevanovic. Stab & Projekte

Stolperfallen im Büro – klein, aber gefährlich

Lose Kabel, abgestellte Kartons oder herumliegende Gegenstände – oft sind es kleine Dinge, die grosse Unfälle verursachen können. Stolpern zählt zu den häufigsten Unfallursachen im Büroalltag. Deshalb sollte darauf geachtet werden, Kabel am eigenen Platz ordentlich zu verlegen und bei Sitzungen und allen anderen Orten ausserhalb des eigenen Arbeitsplatzes darauf zu achten, ob jeweils das Ladekabel so eingesteckt ist, dass niemand drüber stolpern kann.

Gänge und Fluchtwege sollten stets frei von jeglichen Gegenständen bleiben. Auch kurzfristiges Abstellen kann gefährlich werden, oder genau das, weil man ja nur «kurz» etwas mitten im Raum ablegen will, da man gerade alle Hände voll hat. Auch heruntergefallene Gegenstände sofort aufheben, ein kurzer Handgriff kann hier viel verhindern.



interner Inhalt

Verteiler

Personal und Pensionierte GVA
RR E. Keller,
Dr. C. Barthe, A. Lopez,
S. Schmid, R. Olloz, C. Dubacher

Impressum

Redaktionsleitung: M. Stevanovic
Layout: H. Krause, M. Füg
Die GVA-Zyttig erscheint zweimal jährlich.